

Bedarfsplan 2020 / 2025

Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Sankt Augustin

Sachstand zum Kita Jahr 2020 / 2021 sowie ein Ausblick bis 2025



Stadt Sankt Augustin

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Stabsstelle Jugendhilfeplanung

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Februar 2020

Inhalt

1. Der Auftrag	4
2. Das Ziel	4
3. Die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen in Sankt Augustin	5
4. Der Blick zurück – Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsplätze von 2016 bis 2020 in Sankt Augustin	6
5. Die Bedarfsermittlung	8
5.1. <i>Definition der Zielgruppen im Kita-Jahr 2020 / 2021</i>	8
5.2. <i>Bedarfsanmeldungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten</i>	11
6. Der Bestand und die Versorgung am 01.08.2020	11
6.1. <i>Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege</i>	11
6.2. <i>Versorgungssituation im Kita-Jahr 2020/2021</i>	13
7. Die Herausforderungen	14
7.1. <i>Prognose bis zum Jahr 2025</i>	14
7.2. <i>Von Armut bedrohte Kinder</i>	17
7.3. <i>Kinder, in deren Familien zuhause nicht deutsch gesprochen wird</i>	18
8. Die Maßnahmen	19
8.1. <i>Familienzentren NRW in Sankt Augustin gem. § 42 KiBiz</i>	19
8.2. <i>PlusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gem. §§ 44, 45 KiBiz</i>	20
8.3. <i>Angebote zur Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz</i>	22
8.4. <i>Ausbauplanung zur Schaffung neuer Kitaplätze</i>	22
8.5. <i>Anmeldung der erforderlichen Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2020 / 2021 (siehe Anlage)</i>	23
9. Das Fazit	23

1. Der Auftrag

Gemäß § 4 KiBiz der zum 01.08.2020 neuen Fassung (n.F.) ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung zu folgenden Aufgaben verpflichtet:

- Erstellung eines jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplans
- unter Einbeziehung der freien Träger
- mit einer mehrjährigen zeitlichen Perspektive,
- die auf Bedarf, Bestand und erforderliche Maßnahmen der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege abzielt
- und auch besonders sozialräumliche und zielgruppenorientierte Bedarfe einschließlich inklusiver Angebote sowie
- Angebote für sozial / wirtschaftlich benachteiligte Familien berücksichtigt.

Darüber hinaus entscheidet das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf Basis der örtlichen Bedarfslage über die Benennung von

- Familienzentren (§ 42 KiBiz n.F.),
- plusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§§ 44, 45 KiBiz n.F.),
- Angebote zur Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz n.F.).

2. Das Ziel

Entsprechend des Rechtsanspruches eines jeden Kindes auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege die Förderung des Kindes in der Familie ergänzen und diese unterstützen, damit jedes Kind individuell gefördert wird (§ 2 KiBiz n.F.).

Kinder mit oder einer drohenden Behinderung und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam gefördert werden. Die Eltern haben das Recht, zwischen den im Rahmen der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Angeboten zu wählen (§ 3 KiBiz n.F.).

Die Gesetzesnovellierung verfolgte darüber hinaus mit Blick auf die Bedarfsplanung u.a. die Ziele

- die Möglichkeiten der Jugendhilfeplanung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes zu verbessern,
- die Kindertagespflege zu stärken, Formen- und Angebotsvielfalt zu fördern,
- das Betreuungsangebot zu flexibilisieren und zeitlich zu erweitern,
- sowie sozialräumliche und zielgruppenspezifische Belange zu berücksichtigen.

Bildung, Betreuung und Förderung von Anfang an für alle Kinder in Sankt Augustin ist eine Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Bereiche in der Kommune unter Beteiligung einer Vielzahl freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe und besitzt hohe Priorität in Verwaltung und Politik.

3. Die Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen in Sankt Augustin

Die wesentlichen gesetzlichen Neuerungen sind in Sankt Augustin bereits gängige Praxis. Zurzeit erhält der Jugendhilfeausschuss jährlich die Bedarfsplanung Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung mit Informationen zu Bestand, Bedarf und Maßnahmen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für das jeweilige Kita-Jahr. Das Betreuungsangebot wird mit den freien Trägern gemeinsam gestaltet. Der persönliche und fachliche Austausch erfolgte in der Vergangenheit in den sogenannten Sozialraumgesprächen und wird seit dem Jahr 2019 durch eine jährliche Kita- und Trägerkonferenz sichergestellt, an der sowohl Leitungen als auch Trägervertretungen aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet teilnehmen sowie die Fachberatungen im Bereich Kita und Kindertagespflege. Es gibt plusKITAs, Einrichtungen mit besonderer Sprachförderung und Familienzentren. Die Ausbauplanung ist nicht nur Thema im Fachausschuss des Jugendamtes sondern auch in (gemeinsamen) Sitzungen von Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss, Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss. Auch das Angebot der Kindertagespflege wird stetig weiterentwickelt und zeichnet sich durch eine hohe fachliche Qualität aus.

Als Neuerung erstellt die Verwaltung einen ausführlichen Bedarfsplan mit der Geltungsdauer von fünf Jahren als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Politik. Über das jeweils aktuelle Betreuungsangebot, die dafür erforderlichen Pauschalen zur Finanzierung und die Versorgungssituation sowie Veränderungen im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung erfolgt eine jährliche Fortschreibung des Plans.

Die von dem neuen Gesetz geforderte verlängerte zeitliche Perspektive zur Verbesserung der Jugendhilfeplanung kann in Sankt Augustin sofort umgesetzt werden. Seit November 2019 steht eine Bevölkerungsprognose bis 2040 zur Verfügung, die von dem Dortmunder Planungsbüro „Schulten Stadt- und Raumentwicklung“ (SSR) erstellt wurde. Sie basiert auf regionalen Wohnungsmarktanalysen und demografischen Trends und berücksichtigt die Effekte der Ansiedlung zukünftiger Baugebiete im Stadtgebiet. Da sie bis zum Jahr 2040 altersscharf für jedes Prognosejahr Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung trifft, können Aussagen über die zukünftigen Bedarfe an Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt bis auf die Quartiersebene heruntergebrochen werden.

Die sozialräumliche Betrachtung wird auch zur Implementierung in andere Arbeitsfelder stetig weiterentwickelt. Im Rahmen der Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin wurde eine Sozialraumbeschreibung gestartet, deren Erkenntnisse auch in die Bedarfsanalyse weiterer Planungsbereiche der Jugendhilfe einfließen, einschließlich der Kita-Bedarfs- und Ausbauplanung.

4. Der Blick zurück – Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsplätze von 2016 bis 2020 in Sankt Augustin

Das Arbeitsfeld der Frühen Bildung befindet sich im stetigen qualitativen und quantitativen Wandel. Der Anteil der Kinder, die bis zur Einschulung tagsüber außerhalb der eigenen Familie betreut wird, hat aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen erheblich zugenommen. Auch der Betreuungsumfang ist gestiegen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es Betreuung über Mittag und oft bis in die frühen Abendstunden. Es werden immer flexiblere Öffnungszeiten gewünscht. Aufgrund der langen Verweildauer in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wachsen dort Bildungs- und Erziehungsaufgaben entsprechend des Auftrages der familienergänzenden Arbeit. Der Ansatz der inklusiven Erziehung und die steigende Migration von Familien erhöhen ebenfalls die Anforderungen an die Fachkräfte. Als 2013 der Rechtsanspruch auf Betreuung bereits für Kinder im Alter von einem Jahr in Kraft gesetzt wurde, führte dies nicht nur zu einem wachsenden Betreuungsbedarf, sondern auch zu dem Erfordernis kleinerer Gruppen und damit Zuwachs an Raum und Gebäuden für Betreuung, Erziehung und Förderung.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Anzahl der zu versorgenden Kinder in Sankt Augustin seit dem Kita-Jahr 2016 / 2017 dargestellt.

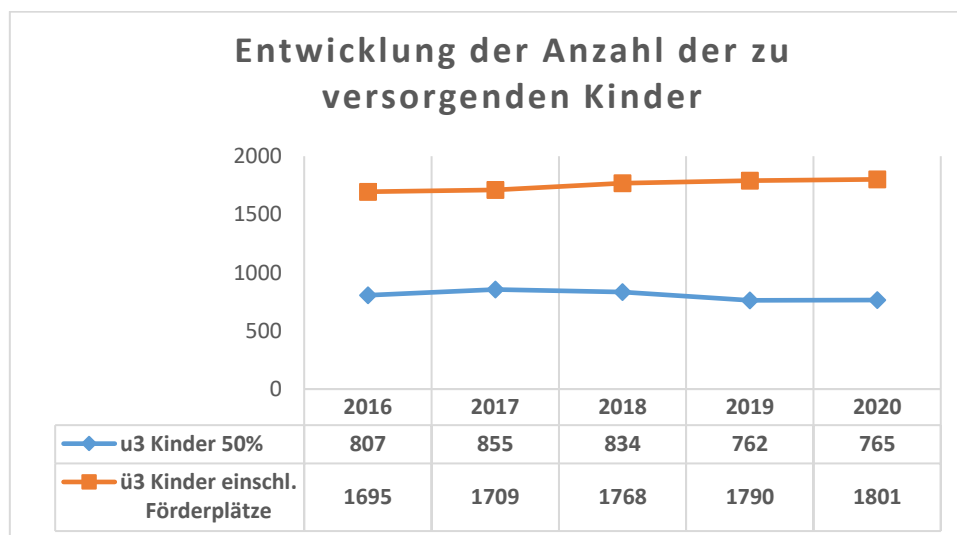


Abbildung 1: Zielgruppen der Bedarfsplanung u3 Kinder: 50 % von 2,7 Jahrgängen und ü3 Kinder: 100 % von 3 Jahrgängen zuzgl. 5 % Förderplätze; weitere Erläuterungen zu den Zielgruppen siehe Kapitel 5.1.

Die Anzahl der zu versorgenden Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt ist seit dem Kita-Jahr 2016 / 2017 bis zum Kita-Jahr 2020 / 2021 um 106 Kinder gestiegen. Das entspricht in etwa einem Zuwachs von fünf Kita-Gruppen. Bei den u3 Kindern gab es bis zum Kita-Jahr 2019 ein Rückgang von 45 Kindern, was ca. drei Gruppen entspricht. Die Lage der Stadt Sankt Augustin ist vor allem bei jungen Familien sehr gefragt, sodass durch deren Zuzug die Anzahl der zu versorgenden Kinder wachsen wird.

Die Darstellung des Platzangebotes für die ermittelte Zielgruppen basiert für die Jahre 2016 bis 2019 auf den Angaben der Bewilligungsdaten des Landes (Quelle: kibiz.web). Die jeweils letzte Säule mit den Angaben zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 wird sich voraussichtlich noch ändern. Es handelt sich hier um die im Vorfeld mit den Kita-Trägern abgestimmten

Planungsdaten. Erst wenn alle Betreuungsverträge mit den Eltern geschlossen wurden, steht das dann zu beantragende Betreuungsangebot fest.

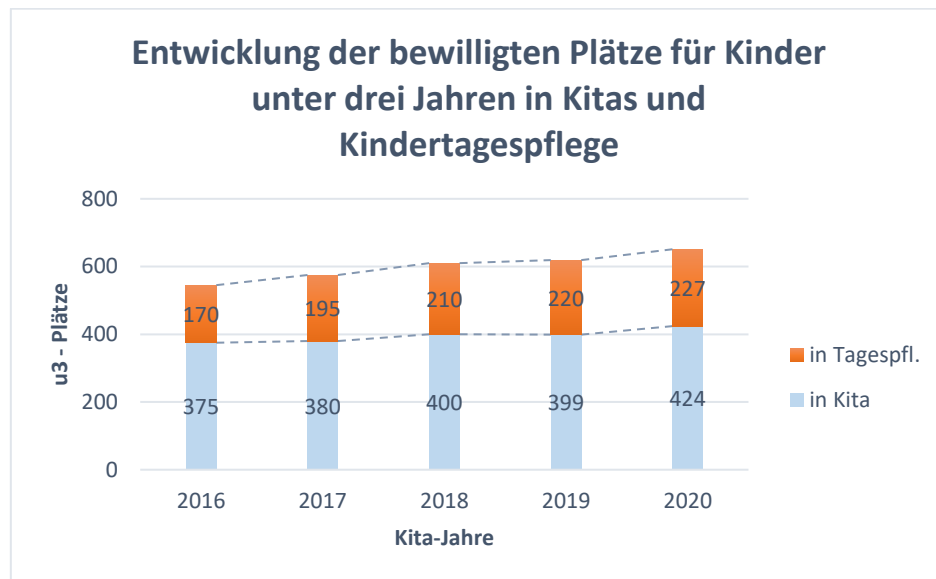


Abbildung 2: Entwicklung der u3 Plätze von 2016 bis 2020

Für die Kinder unter drei Jahren hat sich vor allem das Angebot in der Kindertagespflege verbessert. Zu beachten ist jedoch, dass die oben dargestellten vom Land bewilligten Plätze in der Regel nicht vollständig belegt sind. Der Status der Selbständigkeit ermöglicht den Tagespflegepersonen, das ihnen zugestandene Platzkontingent auch nach eigenen Bedarfen zu belegen. Zudem werden Vertretungsplätze bewilligt, die in der Praxis nicht durchgängig benötigt und somit nicht belegt werden.

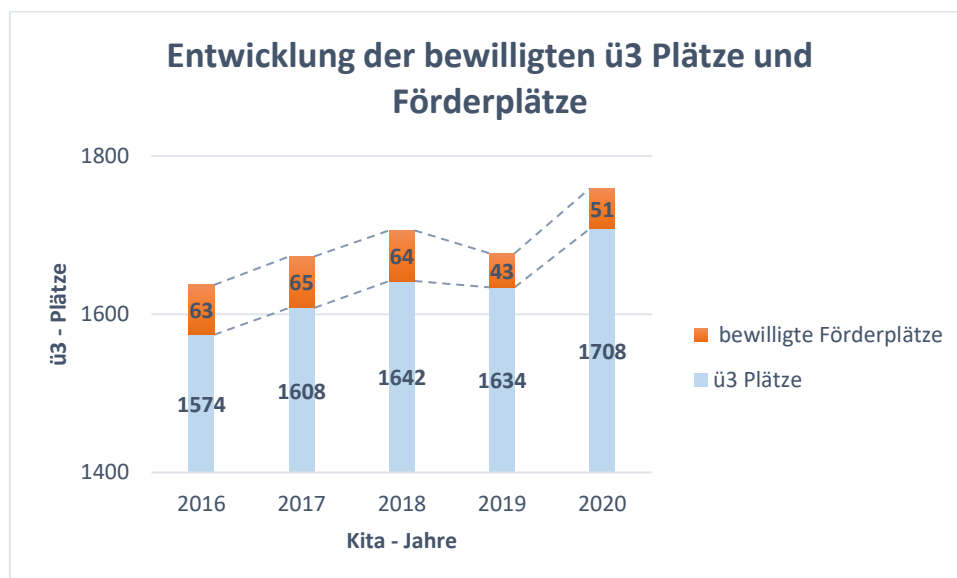


Abbildung 3: Entwicklung der ü3 Plätze von 2016 bis 2020

Die Anzahl der Einrichtungen ist von 33 Kitas im Jahr 2016 auf 37 Kitas in 2020 gestiegen. In diesem Zeitraum hinzugekommen sind erstmalig das Angebot einer Waldkita in Niederpleis (Niederpleiser Frischlinge e.V.), eine Vorlaufgruppe für die zusätzliche Kita in Buisdorf in der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und die städtische Kita Im

Rebhuhnfeld. Für das Kita-Jahr 2020 / 2021 ist die Inbetriebnahme der Interims Einrichtung in der Richthofenstraße geplant. In Buisdorf soll nach jetzigem Stand des Fortgangs der Baufertigstellung im Frühjahr 2021 eine weitere Einrichtung an den Start gehen.

In den angegebenen Platzzahlen sind pro Jahr durchschnittlich ca. 80 Überbelegungen in den Kitas enthalten. Dies kann zu einer zusätzlichen Belastung des Personals, Minderung der Qualität der Arbeit und Verschlechterung der Situation für Kinder mit erhöhten Förderbedarf führen. Die Überbelegungen befinden sich alle im rechtlich vorgegebenen Rahmen. Der sieht eine Überbelegung von zwei Kinder je Gruppe ohne Sondergenehmigung vor. Dennoch wird der Abbau der Überbelegungen angestrebt als eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung.

In der Vergangenheit gab es diverse Anstrengungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation. Dennoch sind die Ziele noch nicht erreicht, wie der Blick auf das kommende Kita-Jahr 2020 / 2021 zeigt.

5. Die Bedarfsermittlung

5.1. Definition der Zielgruppen im Kita-Jahr 2020 / 2021

Der erste Schritt der Bedarfsplanung ist die Ermittlung der insgesamt zu versorgenden Kinder in dem betreffenden Kindergartenjahr, d.h. der Anzahl der im Stadtgebiet Sankt Augustin mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder, die zum 01.08. einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Zielgruppe der Kinder unter drei Jahre

Dazu gehören in dem zu planende Kita-Jahr 2020 / 2021 die Kinder, die im Zeitraum 01.11.2017 bis 31.07.2020 geboren wurden und am 31.12.2019 in Sankt Augustin mit Hauptwohnsitz gemeldeten waren. Die für die Planung relevanten Geburtsjahrgänge entsprechen dem Kita-Jahr und werden in der Regel vom 01.08. bis 31.07. und gegliedert nach den acht Ortsteilen bei regio.it, vormals civitec, abgerufen. Der Jahrgang 2017 / 2018 der Zielgruppe u3 beginnt mit dem 01.11. und nicht dem 01.08., da gemäß § 33 KiBiz n.F. Abs. 6 „bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ... für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen ist, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“ Diejenigen Kinder, die im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.10.2017 geboren wurden, werden demnach als ü3 Kinder gezählt.

Kinder unter drei Jahren können sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege betreut werden. Die Stadt Sankt Augustin verfolgt als Versorgungsziel:

- Betreuungsplätze für 50 % der Kinder unter drei Jahren
- 35 % der Plätze in Tageseinrichtungen und
- 15 % der Plätze in Kindertagespflege.

				<u>U3-Kinder</u>			
Stand: 31.12.2019	01.11.2017- 31.07.2018	01.08.2018- 31.07.2019	01.08.2019- 31.07.2020*		50 % aller u3 Kinder	35% in Kitas	15% in Tagespflege
	2-<3 Jährige	1-<2 Jährige	0-<1 Jährige	Gesamt			
Birlinghoven	9	24	16,5	50	25	18	8
Buisdorf	34	35	39	108	54	38	16
Niederpleis	116	118	135	369	185	129	55
Hangelar	60	80	81	221	111	77	33
Ort	33	62	53	148	74	52	22
Meindorf	18	24	25	67	34	23	10
Menden	89	119	119	327	164	114	49
Mülldorf	69	86	86	241	121	84	36
Gesamt	428	548	554	1530	765	536	230

*Mittelwert aus den vorherigen Jahrgängen

Abbildung 4: relevante Geburtsjahrgänge der Zielgruppe u3

Zielgruppe der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt

Die Zielgruppe der sogenannte ü3 Kinder besteht aus den Geburtsjahrgängen 01.10.2014 bis 31.10.2017. Der Jahrgang 2014 / 2015 wird ab dem 01.10. gezählt, da für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht beginnt (Stichtag der Schulpflicht NRW). Der Jahrgang 2016 / 2017 verlängert sich um 3 Monate, da KiBiz den 01.11. als Stichtag für die Gruppen- und Alterszuordnung bestimmt (s.o.).

Das Versorgungsziel für diese Gruppe lautet:

- Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für 100 % dieser Altersgruppe

Kita - Jahr 2020 / 2021				<u>ü3 Kinder</u>
Stand: 31.12.2019	1.10.2014- 31.07.2015	01.08.2015- 31.07.2016	01.08.2016- 31.10.2017	
	5 bis <6 Jährige	4 bis <5 Jährige	3 bis <4 Jährige	100%
Birlinghoven	13	13	19	45
Buisdorf	20	35	40	95
Niederpleis	96	133	166	395
Hangelar	71	84	92	247
Ort	40	62	65	167
Meindorf	27	32	40	99
Menden	115	120	161	396
Mülldorf	75	89	107	271
Gesamt	457	568	690	1715

Abbildung 5: Relevante Geburtsjahrgänge der Zielgruppe ü3

Die Zielgruppe der Kinder mit besonderem Förderbedarf

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe für Kinder mit besonderem Förderbedarf völlig neu. Seit Januar 2020 ist der Landschaftsverband (LVR) unter anderem einheitlich für die in Einrichtungen erbrachte Eingliederungshilfe im Elementarbereich, also für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt, zuständig. In diesem Kontext wird er erstmals auch Kostenträger für interdisziplinäre Frühförderung (Komplexleistung Frühförderung in Kitas). Die bisherige FlnK-Pauschale („Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen“) und auch die IBIK-Förderung („Inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagespflege“) werden in die neue BTHG-Regelung überführt. Die Feststellung des Personenkreises erfolgt durch den LVR. Ansprechpartner für die Eltern sind die sogenannten Fallmanager des Landschaftsverbandes vor Ort. Weitere Informationen zum veränderten Verfahren sind auf der Webseite des Landschaftsverbandes zu finden: <https://www.bthg.lvr.de/de/informationen-zur-internetseite-des-lvr-zum-bthg/>

Die Jugendhilfeplanung benennt die Rahmenbedingungen für inklusive Angebote. Bei der Bedarfsermittlung kann sie sich nicht auf offizielle Statistiken beziehen, da es keine Meldepflicht gibt. Die Fachwelt aus diesem Bereich geht davon aus, dass ca. 4 bis 5 % der Kindergartenkinder einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese Kinder sollen möglichst in kleineren Gruppen betreut werden. Die Gruppenreduzierung wird erreicht, indem ein Kind mit Förderbedarf zwei Plätze belegt.

Gemäß der bisherigen Beschlussfassung in Sankt Augustin, wird für 5 % der Altersgruppe ab drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Förderplatz mit Gruppenstärkenreduzierung eingeplant.

Das vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Versorgungsziel für diese Gruppe lautet:

- Für 100 % der Kinder mit besonderem Förderbedarf besteht ein Angebot in der Kindertagesbetreuung.

Somit ist der Rechenwert zur Sicherstellung ausreichender Plätze für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung 105 % der Kinder ab drei Jahren.

Kita – Jahr 2020 / 2021	ü3 Kinder	Förderbedarf	Gesamtbedarf Ü3-Plätze
	100%	5%	
Birlinghoven	45	2	47
Buisdorf	95	5	100
Niederpleis	395	20	415
Hangelar	247	12	259
Ort	167	8	175
Meindorf	99	5	104
Menden	396	20	416
Mülldorf	271	14	285
Gesamt	1715	86	1801

Abbildung 6: ü3 Kinder mit Förderbedarf

5.2. Bedarfsanmeldungen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Zum ersten Schritt der Jugendhilfeplanung gehört nicht nur die Ermittlung der gemeldeten Kinder, sondern auch die Erfassung der von den Eltern angemeldeten Bedarfe. Dazu sollen gemäß Gesetzestext „neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen“ (§ 4 Abs. 5 KiBiz n.F.). Soweit elektronische Bedarfsanzeigeverfahren eingesetzt werden, können auch diese für die Bedarfsplanung hinzugezogen werden.

Sankt Augustin stellt Eltern und Kitas seit 2017 das Anmeldesystem „Little Bird“ zur Verfügung. Noch ist eine für die Jugendhilfeplanung verwertbare sozialraumbezogene Bedarfsauswertung nicht möglich. Die Verwaltung arbeitet gemeinsam mit dem Anbieter an der Weiterentwicklung und strebt an, zum Kindergartenjahr 2021/2022 alle Möglichkeiten des Systems auszuschöpfen.

6. Der Bestand und die Versorgung am 01.08.2020

Der zweite Schritt der Jugendhilfeplanung ist die Beschreibung der bestehenden Angebote zur Bedarfsdeckung der einzelnen Zielgruppen.

6.1. Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege

Zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung stehen im Kita-Jahres 2020 / 2021 folgende Angebote in **Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung (Stand Februar 2020, einschließlich 50% der Plätze der neuen Kita Deichstraße):

- 37 Kitas,
- 108,5 Gruppen,
- Kita-Plätze für 2.132 Kindern, davon 424 Plätze für Kinder unter drei Jahren, davon 2 Förderplätze,
- 1.708 Plätze für Kinder über drei Jahren, davon 51 Förderplätze.

Als Weiterentwicklung zum aktuellen Kindergartenjahr wird das Angebot einer 4-gruppigen Interims Kita in Hangelar, Richthofenstraße in Trägerschaft von educare Bildungskindertagesstätten gemGmbH geschaffen.

In 2020 stehen somit 20 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 44 ü3 Plätze in insgesamt vier neuen Gruppen zur Verfügung. Des Weiteren ist die Fertigstellung der viergruppigen Kita in Buisdorf in Trägerschaft des Kinderschutzbundes geplant. Da der Eröffnungstermin noch nicht valide ist, wird die Hälfte der grundsätzlich neu zur Verfügung stehenden Plätze bei der Anmeldung der Pauschalen eingeplant.

Die Trägergruppe setzt sich einschließlich der neuen Kita wie folgt zusammen:

Kita-Träger	Anzahl der Kitas	Anzahl der Gruppen
Katholisch	9	27
Evangelisch	2	5
Kommunal	8	29,5
Elterninitiativen	5	8
Sonstige Träger	13	39
Gesamt	37	108,5

Abbildung 7: Trägergruppen und Anzahl der Kitas / Gruppen

Zu der Gruppe der „sonstigen Träger“ gehören:

- Arbeiterwohlfahrt KV Bonn/Rhein-Sieg e.V. (AWO) 2 Kitas,
- Kinderzentrum Kunterbunt gGmbH (KiKu) 2 Kitas,
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) 3 Kitas,
- Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH (KJF) 2 Kitas,
- Conclusio gGmbH 2 Kitas
- Studierendenwerk Bonn 1 Kita sowie
- educare Bildungskindertagesstätten gemGmbH mit 1 Kita.

Neben den kirchlichen, kommunalen und sonstigen Trägern gibt es fünf Elterninitiativen:

- Integrative Kita Flohzirkus e.V.
- Elterninitiative Kindergarten Sonnenweg e.V.
- Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V.
- KiTa Schatzinsel e.V.
- WaldKiTa Niederpleiser Frischlinge e.V.

In der **Kindertagespflege** stehen nach derzeitigen Planungen zum 01.08.2020 insgesamt 227 Plätze bei 52 Tagespflegepersonen zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder im Säuglingsalter bis unter drei Jahren. In den Tagespflegestellen werden gleichzeitig maximal fünf Kinder von qualifizierten und zertifizierten Kräften gefördert und betreut. Es gibt fünf Großtagespflegestellen, in denen bis zu 15 Verträge abgeschlossen werden können, jedoch nur 9 Kinder gleichzeitig in denselben Räumlichkeiten von zwei Tagespflegepersonen betreut werden. Die Tagespflegepersonen sind zwar als Selbständige tätig, werden aber vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule zertifiziert und fachlich begleitet. Die Beratung und Vermittlung erfolgt von zwei Fachberaterinnen der Stadt sowie von zwei Fachkräften des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) in einer eigenen Geschäftsstelle in Hangelar.

6.2. Versorgungssituation im Kita-Jahr 2020/2021

Bei der folgenden Betrachtung wird davon ausgegangen, dass zum 01.08.2020 die Interims-Kita in Hangelar in Betrieb genommen wird. Für Buisdorf sind 50 % des möglichen Platzangebotes eingerechnet, da die Kita voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte des Kita-Jahres an den Start gehen wird.

- Das Betreuungsangebot in Kitas umfasst Stand Februar 2020 insgesamt 2.132 Plätze, davon sind
 - 424 u3 Plätze in Kitas, einschließlich von 2 Förderplätzen und
 - 1.708 ü3 Plätze, davon 51 Förderplätze.

Werden die zum 01.01.2020 ermittelten Kinderzahlen aus Kapitel 5.1. zugrunde gelegt und dem im Januar vorliegendem Planungsstand der Kita Träger gegenübergestellt einschließlich der im vorherigen Absatz genannten zusätzlichen Angebote, fehlen für die Kinder unter drei Jahren in den Kindertageseinrichtungen insgesamt **112 u3 Plätze**.

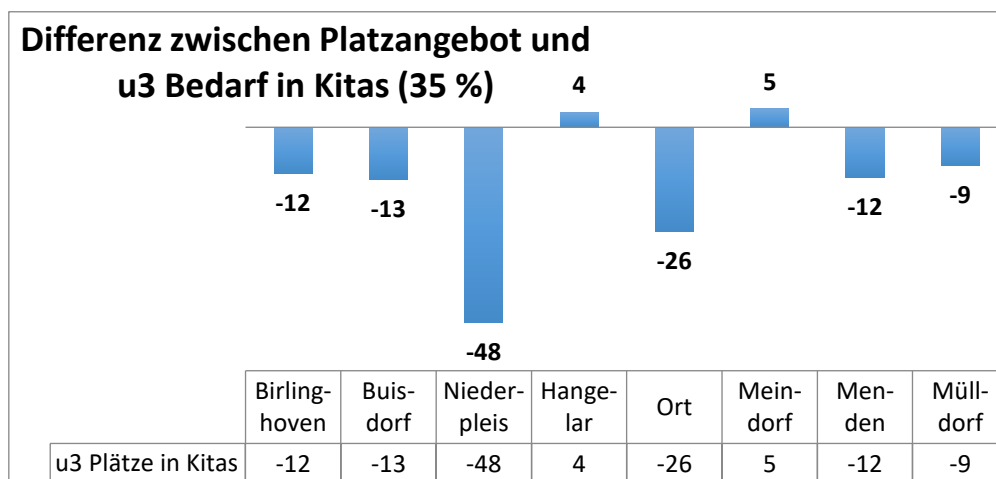


Abbildung 8: Platzdifferenz u3 in Kitas zu Bedarf

Besonderer Handlungsbedarf besteht in Niederpleis und Ort. In beiden Ortsteilen sind Neubauten in Planung. Die große Differenz in Niederpleis weist darauf hin, dass die Fertigstellung der geplanten Kita am Niederpleiser Kreisel von hoher Priorität ist. Diese Einrichtung stellt faktisch zwar nur einen Zugewinn von einer Gruppe dar, da die bereits bestehende dreigruppige Kita Kiku Kunterbunt umziehen wird. Derzeit können in dieser Kita aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der ehemaligen Schule keine u3 Kinder betreut werden, was sich in den neuen Räumen ändern wird. Die weiteren Planungen sind der Ausbauplanung im Kapitel 7.4. zu entnehmen.

Das gute Angebot der Kindertagespflege mit 227 möglichen Plätzen im nächsten Kita-Jahr trägt in Niederpleis und Menden zu einer wichtigen Kompensation des Mangels an Kita-Plätzen für die Kinder unter drei Jahren bei.

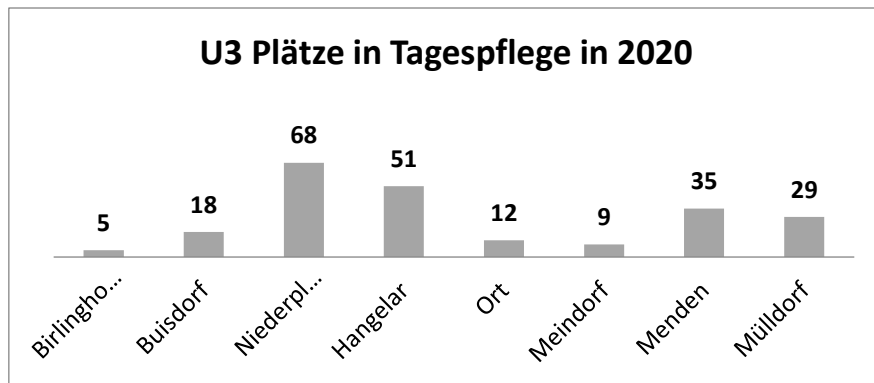


Abbildung 9: u3 Plätze in Kindertagespflege

Für die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt fehlen aktuell **93 Plätze** in Kindertageseinrichtungen. Die größte Unterversorgung gibt es in Ort und in Niederpleis. Der Bedarf der in Sankt Augustin Ort lebenden Kinder kann vor allem durch die neue Einrichtung in der Husarenstraße aufgefangen werden.

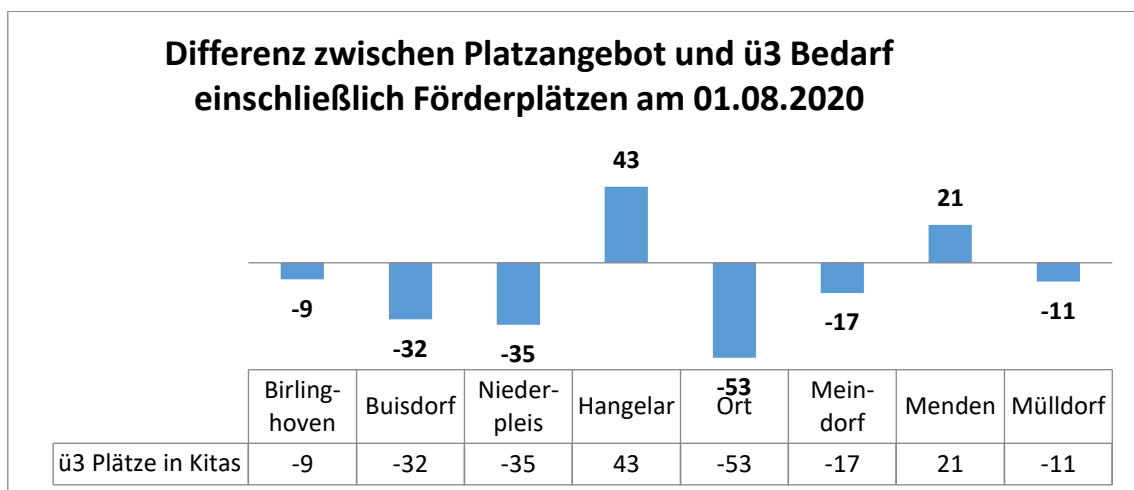


Abbildung 10: Platzdifferenz ü3 zu Bedarf

7. Die Herausforderungen

Die beschlossenen Ziele zur Bedarfsdeckung der Kinder unter drei Jahren und der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Kita-Jahr 2020 / 2021 trotz aller Anstrengungen nicht erreicht. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass die Kinderzahlen in Sankt Augustin nicht sinken sondern weiter anwachsen werden. Der Bau zusätzlicher Einrichtungen bleibt zwingend erforderlich.

7.1. Prognose bis zum Jahr 2025

Der zum 01.08.2020 geänderte Gesetzestext des KiBiz fordert erstmalig, in dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung „... die zur Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes voraussehbare Entwicklung für einen mehrjährigen Zeitraum darzustellen mit der Beschreibung erforderlicher Maßnahmen unter Berücksichtigung besonderer sozialräumlicher und zielgruppenorientierter Belange“ (§ 4 Abs. 2).

Die vorliegende „Bevölkerungsprognose Sankt Augustin bis 2040“ des Büros Schulten Stadt- und Raumentwicklung (SSR) von 2019 macht es möglich, Aussagen über die Entwicklung der Kinderzahlen sowohl für die Gesamtstadt, für die acht Ortsteile als auch kleinräumig auf Ebene der 19 Quartiere zu treffen. Die Besonderheit dieser Prognose ist die Einbeziehung der möglichen Baulandentwicklungen im Stadtgebiet. Ausgehend von einer „Basisvariante“, die stadtspezifische Bevölkerungsentwicklungen einschließlich Wanderungsbewegungen berücksichtigt, aber keine Entwicklung von Baugebieten einbezieht, gibt es eine „Planungsvariante“. Diese basiert auf der Annahme, dass alle Potentialflächen mit den größten Realisierungschancen aus heutiger Sicht entwickelt werden. Da es ein fortschreibungsfähiges Tool ist, wird in regelmäßigen Abständen der Umsetzungsstand der hinterlegten Bauflächen überprüft und entsprechend in die Berechnungen eingepflegt. Die „Planungsvariante“ dient als Grundlage aller Planungsprozesse in der Stadt.

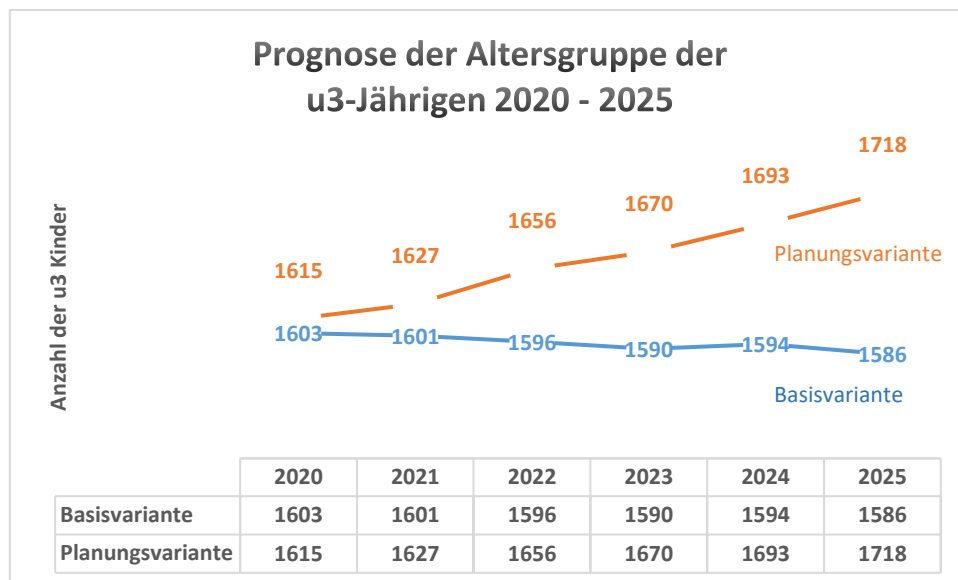


Abbildung 11: Prognose der u3 Kinder bis 2025

Quelle: Bevölkerungsprognose Sankt Augustin, SSR, 2019

Die Anzahl der u3 Kinder wächst durch den Zuzug junger Familien in neu entwickelte Baugebiete und durch den Generationenwechsel in bestehenden Wohngebieten.

Insgesamt steigende Tendenzen zeigt die Planungsvariante auch bei den Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung.

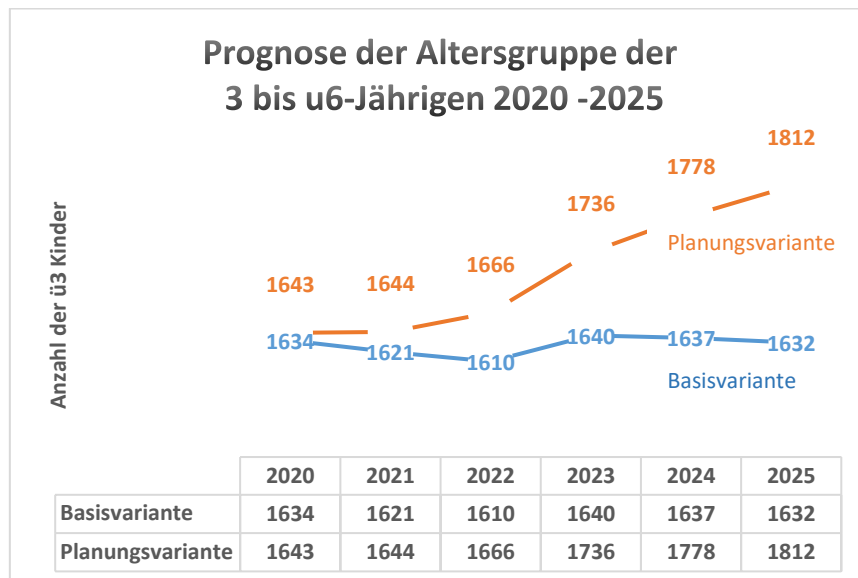


Abbildung 12: Prognose der ü3 Kinder bis 2025

Die von SSR im Jahre 2017 für das Jahr 2020 ermittelten Zahlen weichen von den Angaben über die relevanten Zielgruppen für das Kita-Jahr 2020, Stand der Einwohnerdaten vom 01.01.2020, leicht ab. Bei letzteren ist die Anzahl der u3 Kinder um 73 Kinder kleiner und beträgt 1.530. Grund ist die Definition der Zielgruppe u3 (siehe Kapitel 5.1.). Diese umfasst nicht 3 volle Jahrgänge sondern nur 2,7 Jahrgänge. Dafür ist die Gruppe der zu versorgenden ü3 Kinder mit 1.715 Kindern ohne Zuschlag für Förderbedarf um 72 größer. Die Bevölkerungsprognose fasst die Jahrgänge 3 bis < 6 Jahre zusammen, die Bedarfsplanung bezieht einen Teil der 6 –Jährigen noch mit ein.

- Insgesamt wächst die Gruppe der Kinder von 0 bis < 6 Jahren auf Basis der Planungsvariante bis zum Jahr 2025 um **272 Kinder** dieser Altersgruppe.
- Im Jahr 2025 müssen für die u3 Kinder **601 Plätze in Kitas** (für 35 % der insgesamt 1.718 Kinder) und **258 Plätze in Kindertagespflege** (15 %) zur Verfügung stehen
- Für die Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt bedarf es **1.903 Kitaplätze einschließlich Förderplätze.**

Bei differenzierter Betrachtung der acht Ortsteile wird deutlich, dass die Entwicklungen sehr unterschiedlich sein werden. Während Birlinghoven, Meindorf, Menden und Niederpleis keinen signifikanten Anstieg der Kinderzahlen in dem Betrachtungszeitraum aufweisen, zeigen die Zahlen in Buisdorf, Hangelar, Mülldorf und Ort gerade bis 2025 nicht unerhebliche Anstiege.

Die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Quartieren stellt folgende Grafik dar:

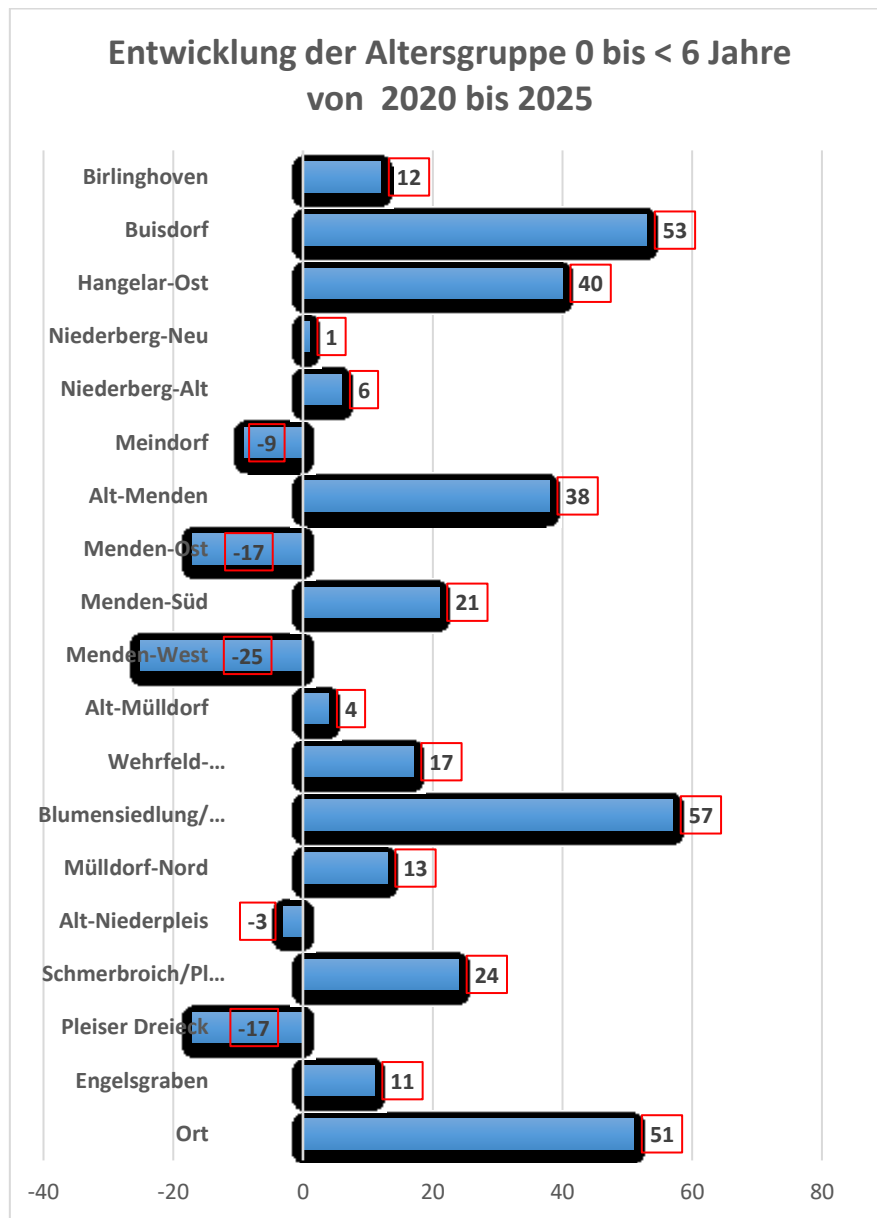


Abbildung 13: Entwicklung der 0 - 6 Jährigen in den Quartieren

Nach den quantitativen Herausforderungen gilt es die jeweiligen sozialräumlichen Belange zu ermitteln. Wo leben Kinder in belasteten Familien? Wo sind sie besonders von Armut bedroht, sodass ihre individuelle Entwicklung besonderer Förderung bedarf?

7.2. Von Armut bedrohte Kinder

Der Gesetzgeber weist zur Erhebung der von Armut bedrohten Kinder auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hin, in der Kinder in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfasst sind (§§ 44, 45 KiBiz n.F.). Diese Kinder haben einen besonderen Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die statistischen Angaben bilden u.a. die Grundlage zur Verteilung der Landesmittel für plusKITAs (siehe Kapitel 7.2.).

Im März 2019 lebten in Sankt Augustin insgesamt 2.088 Kinder im Alter von 0 bis < 18 Jahren in Familien mit Leistungsbezug.

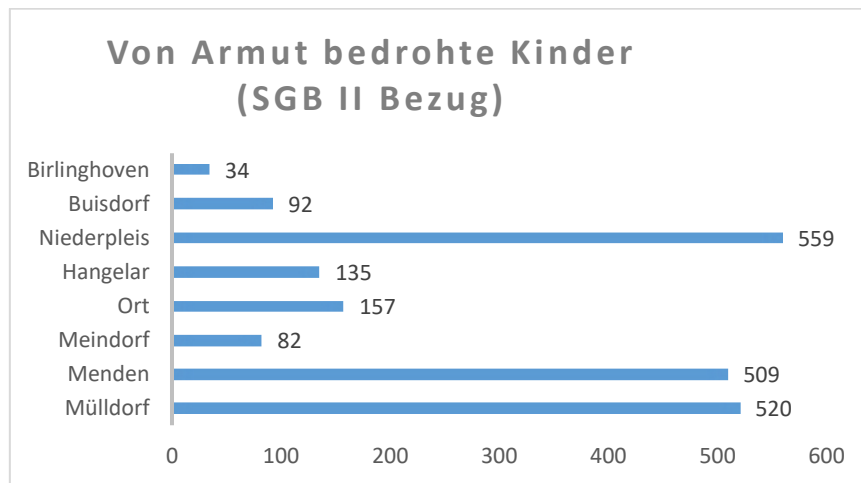


Abbildung 14: Anzahl der Kinder in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Quelle: Angaben der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat März 2019

Drei Ortsteile sind besonders betroffen: Niederpleis, Mülldorf und Menden. Kitas und Kindertagespflegpersonen, die Kinder aus diesen Einzugsgebieten betreuen, stehen vor erhöhten Anforderungen, um Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass die Familien über reduzierte Bildungs- und Förderressourcen verfügen und ein hoher Kompensationsbedarf durch die Angebote der Kindertagesbetreuung besteht.

7.3. Kinder, in deren Familien zuhause nicht deutsch gesprochen wird
Sprache ist die Grundlage von Bildung und Teilhabe an der Gesellschaft. Die Kindertagesbetreuung erfolgt in einer dafür fundamentalen Alters- und Entwicklungsphase des Kindes. Als Datengrundlage dient die Auswertung der Meldebögen kibiz.web zum Stichtag 15. März 2019.

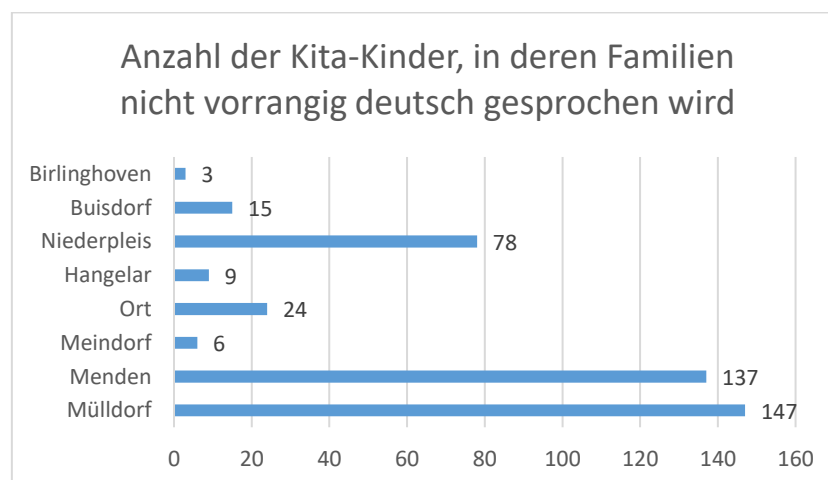


Abbildung 15: Anzahl Kita-Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

Quelle: Meldebogen kibiz.web März 2019

Insgesamt wurden für das Kita-Jahr 2018 / 2019 von den Kita-Leitungen 419 Kinder in den Meldebogen eingetragen. Es liegen somit Angaben zu jeder Einrichtung vor. Setzt man die Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf aufgrund abweichender Muttersprache zu der Gesamtzahl der Kinder in der Einrichtung ins Verhältnis, so gehören durchschnittlich 21,32 % der Kita-Kinder zu dieser Zielgruppe. Die Unterschiede sind jedoch erheblich. Der Anteil reicht von 0,00 % bis 66,67 %. In vier Einrichtungen ist der Anteil größer 50 %, in vier weiteren Kitas größer als 40 %. Alltagsintegrierte Sprachförderung lebt vom Lernen im Miteinander. Wenn die Hälfte der Kinder im Umfeld nicht deutsch spricht oder aufgrund abweichender Muttersprache nur sehr schlecht, sind zusätzliche Maßnahmen dringend erforderlich.

8. Die Maßnahmen

8.1. Familienzentren NRW in Sankt Augustin gem. § 42 KiBiz n.F.

Die mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifizierten Einrichtungen sollen besonders „...leicht zugänglich sein und am Bedarf des Sozialraumes orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln“ § 42 KiBiz n.F. (vormals § 16). Sie müssen als solche in die Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein und erhalten gem. § 43 KiBiz n.F. eine finanzielle Förderung. Das Land hat zum 01.08.2020 den Zuschuss für jedes Familienzentrum bzw. ebenso für jeden Familienzentrumsverbund von bisher 13.000 € auf 20.000 € erhöht. Die Anzahl der insgesamt in einer Kommune zu fördernden Einrichtung legt das Land fest.

In Sankt Augustin gibt es neun **Familienzentren NRW**, davon sind zwei Familienzentren jeweils ein Verbund aus kooperierenden Einrichtungen:

Birlinghoven, Buisdorf, Niederpleis	Kath. Familienzentrum NRW Sankt Martinus im Verbund Kath. Kindertageseinrichtung Alte Marktstraße Kath. Kindertageseinrichtung Birlinghovener Straße Kath. Kindertageseinrichtung Zissendorfer Straße
Niederpleis	Städt. Familienzentrum NRW Wacholderweg Ev. Familienzentrum „Menschenkinder“ Schulstraße
Menden	Städt. Familienzentrum NRW Menden-Mülldorf im Verbund Städt. Kindertageseinrichtung Im Spichelsfeld Städt. Kindertageseinrichtung Siegstraße Städt. Kindertageseinrichtung Marktstraße Familienzentrum Waldorfkinderhaus Menden, Auf dem Acker
Mülldorf	AWO Familienzentrum NRW Rasselbande, Wellenstraße Kath. Familienzentrum Sternschnuppe, Niederpleiser Straße
Hangelar	Kath. Familienzentrum St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße 9
Ort	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin, Matthias-Claudius Straße

Damit ist das vom Land NRW vergebene Kontingent von insgesamt neun förderfähigen Einrichtungen ausgeschöpft.

8.2. PlusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gem. §§ 44, 45 KiBiz n.F.

Als sogenannte „plusKITA“ wird eine Kindertageseinrichtung dann in die Jugendhilfeplanung aufgenommen, wenn sie eine Einrichtung „mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Bedarf ist (§ 44 KiBiz n.F.). Die Problemlagen der Familien, das Wohnumfeld der Kinder sollen in darauf abgestimmte pädagogische Konzepte fließen und durch zusätzliche personelle Ressourcen gezielte Bildungs- und Unterstützungsangebote ermöglichen. Ziel ist die Stärkung der Bildungschancen und Steigerung der Nachhaltigkeit durch entsprechende Elternarbeit. Auch andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf können in die Jugendhilfeplanung aufgenommen und somit finanziell gefördert werden.

Das Land gewährt für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf einen finanziellen Zuschuss, der vom örtlichen Jugendamt an die betreffenden Träger verteilt wird. Der Anteil des Jugendamtes an der landesweiten Förderung von 100 Millionen Euro ergibt sich gem. § 45, Abs. 1 KiBiz n.F. zu 75 % aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zu 25 % aus der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

Für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 erhält die Stadt Sankt Augustin insgesamt 275.000,- € vom Land. Dies sind 75.000,- € mehr als bisher. Die Mindestsumme für plusKITAs beträgt 30.000,- € für zusätzliche Sprachförderung sind es mindestens 5.000,- €. Entsprechend des Rundschreibens Nr. 42/01/2020 des Landschaftsverbandes vom 28.01.2020 ist die Förderung als plusKITA oder Sprachförder-Einrichtung nur alternativ und nicht kumulativ möglich. Soll eine plusKITA auch einen Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, kann der Zuschussbetrag für die plusKITA entsprechend erhöht werden. Die bisherige Verteilung endet zum 31.07.2020. Das Gesetz sieht vor, dass in Ausnahmefällen zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024 / 2025 ein Teil der Zuschüsse an diejenigen Tageseinrichtungen weitergeleitet werden kann, die auf Basis früherer Landeszuschüsse zusätzliche Sprachförderung längerfristig implementiert haben. Die Verwaltung des Jugendamtes hat die Kriterien zur Neuverteilung der Mittel mit den Trägern der Kitas kommuniziert und sie nach entsprechenden Planungen angefragt.

Entscheidungsgrundlage zur Verteilung der Mittel bildet entsprechend der gesetzlichen Vorgabe die Auswertung folgender Statistiken:

- Anzahl der Kinder mit SGB II Bezug je Ortsteil, Quelle: Bundesagentur für Arbeit; die Daten liegen kleinräumig für alle 19 Quartier für den Monatsbericht März vor
- Anzahl der Kinder in Einkommensstufe 1, Quelle: Elternbeitragsstelle; die Daten liegen einrichtungsbezogen vor.

Die gewählten Indikatoren weisen auf die Kinder hin, die von Armut bedroht sind und einen erhöhten Förderbedarf haben. Die Auswertungen der SGB II Statistik (siehe Kapitel 7.2.) zeigt

die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen. Über die Erhebungen der Elternbeitragsstelle können diese Kinder den jeweiligen Kitas zugeordnet werden. Als Maßnahme zur Unterstützung dieser Einrichtungen soll die Arbeit von plusKITA Fachkräften gefördert werden.

Der Ortsteil Niederpleis hat die höchste Anzahl der zu unterstützenden Kinder und Familien und soll mit einem weiteren Standort zusätzlich gefördert werden. In Mülldorf und Menden soll in je einer Kita eine zusätzliche plusKITA Kraft tätig sein. Die Verwaltung schlägt auf der o.g. Datenbasis folgende Verteilung vor:

Einrichtung	Ortsteil	Landesmittel
AWO Familienzentrum NRW Wellenstraße	Mülldorf	60.000 € + 5.000 €
Städt. Familienzentrum NRW Wacholderweg	Niederpleis	60.000 € + 15.000 €
KiKu Wunderland Freie Buschstraße	Niederpleis	30.000 €
Städt. Familienzentrum NRW im Verbund Siegstraße	Menden	30.000 + 10.000 €

Die erste Summe sind plusKITA Mittel, die zweite soll für zusätzliche Sprachförderung verwandt werden.

Drei der Einrichtungen sind bisher bereits als plusKITAs in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Neu hinzukommen soll KiKu Wunderland.

- Anzahl der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird

Der zusätzliche Sprachförderbedarf wurde durch Auswertung der Meldebögen erhoben (siehe Kapitel 7.3.). Die betroffene Anzahl der Kinder liegt für jede Einrichtung vor. Die Zuordnung der Kitas zu den jeweiligen Ortsteilen weist auf die besonderen Herausforderungen der Sozialräume hin.

Die bereits als plusKITA benannten Einrichtungen AWO Wellenstraße und die städtische Kita Siegstraße zeigen einen erhöhten Sprachförderbedarf ihrer Kinder auf. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Landesmittel um 5.000 € für Wellenstraße und 10.000 € für Siegstraße aufzustocken. In letzterer sind die derzeit schon zugewiesenen Sprachfördermittel längerfristig gebunden.

Die städtische Kita Wacholderweg fördert über ihre eigenen Kinder hinaus auch diejenigen Kinder, bei den nach § 36 Abs. 2 oder 3 des Schulgesetzes NRW ein zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt worden ist, die jedoch keine Kita besuchen. Daher sollte für diese Kita der plusKITA Zuschuss um 15.000 € aufgestockt werden.

Entsprechend der Auswertungen erhalten folgende Einrichtungen Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung (siehe auch DS 20/0062):

Kath. Kita Gutenbergstraße, Menden	15.000 €
Städt. Kita Im Spichelsfeld, Mülldorf	15.000 €
Kath. Kita Sternschnuppe, Niederpleis	10.000 €
Kath. Kita Zissendorfer Straße, Buisdorf	5.000 €

Städt. Kita Im Rebhuhnfeld, Menden	..5.000 €
Städt. Kita Marktstraße, Menden	..5.000 €
DKSB Grashüpfer, Menden	..5.000 €
Evangelische Kita Schulstraße, Niederpleis	..5.000 €

8.3. Angebote zur Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz n.F.

Das Land gewährt Jugendämtern pauschalisierte Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung u.a. bei

- Öffnungszeiten in Kita über 47 Wochenstunden
- Öffnungszeiten in Kita an Wochenend- und Feiertagen
- Öffnungszeiten nach 17 Uhr und vor 7 Uhr

Die Kommune muss den Landeszuschuss um 25 % aufstocken. Es wird von einem schrittweisen Aufbau der Flexibilisierung ausgegangen, der sich an der örtlichen Bedarfslage orientiert und durch das Jugendamt im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden werden soll.

In Sankt Augustin wird es zum Kindergartenjahr 2020 / 2021 kein entsprechendes Angebot geben. Seitens der Träger wurde bisher ebenfalls kein entsprechender Entwicklungswunsch angemeldet. Hintergrund ist die insgesamt angespannte Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels.

8.4. Ausbauplanung zur Schaffung neuer Kitaplätze

Nach Auswertung der Kinderentwicklung bis zum Jahr 2025 auf Basis der Planungsvariante der gültigen Bevölkerungsprognose beträgt die Differenz des Platzangebotes mit dem Planungsstand 2020 ein

- zusätzliches Angebot von **177 u3 Plätzen in Kitas**, sowie ein
- zusätzliches Angebot von **195 ü3 Plätzen**, d.h. insgesamt **372 Plätzen**.

Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von 18 Kindern und einem **Gesamtbedarf von 130 Gruppen**, sind das **22 zusätzliche Gruppen**.

Im September 2019 wurden der Politik die Ausbauplanung mit dem Sachstand der jeweiligen Bauprojekte vorgestellt (DS 19/0337). Die Maßnahmen Deichstraße und Richthofenstraße sind bereits in die aktuellen Planungen aufgenommen und gelten somit nicht als zusätzliche Gruppen. Nach Abzug der dadurch geschaffenen sieben zusätzlichen Gruppen ergeben die derzeit geplanten Bauprojekte einen Zuwachs von 26 Gruppen. Acht dieser zusätzlichen Gruppen sind jedoch als Interim angelegt.

Es wird deutlich, dass noch weitere Standorte und Gebäude erforderlich sind, um in Sankt Augustin ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Aktuelle Maßnahmenplanung:

Ortsteil	Maßnahme	Zusätzl. Gruppen	Größe der Kita
Birlinghoven	Zur Kleinbahn	+ 3	3 gruppig
Niederpleis	Niederpleiser Kreisel	+ 1	4 gruppig
Meindorf	(weitere Bedarfsdeckung durch Menden)		
Menden	Marktstraße	+ 6	6 gruppig
Mülldorf	Wellenstr.	+ 3	8 gruppig
Ort	Husarenstr. / Interim	+ 4	4 gruppig
	Alte Heerstraße	+ 6	6 gruppig
	/Großenbuschstr.		
	Niederbergkaserne	+ 3	4 gruppig
Gesamt		26 Gruppen	35 Gruppen

Abbildung 16: Aktuelle Maßnahmenplanung nach Ortsteilen, Stand November 2019

8.5. Anmeldung der erforderlichen Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2020 / 2021 (siehe Tischvorlage bzw. Anlage zum Bericht)

Die Anzahl der zu meldenden Pauschalen, gegliedert nach Gruppentyp, Zielgruppe und Betreuungsumfang, ergibt sich aus den geschlossenen Betreuungsverträgen mit den Eltern. Da dieser Aufnahmeprozess zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichtes noch nicht abgeschlossen ist, erhält der zuständige Ausschuss die Information als Tischvorlage zur entsprechenden Beschlussfassung. Die Auflistung der Pauschalen sowie die Zusammenstellung des gesamten Betreuungsangebotes in den Kitas zu Beginn des zu planenden Kita-Jahres werden dem Bedarfsplan anschließend als Anlage beigelegt.

9. Das Fazit

Qualität und Umfang der Kindertagesbetreuung hat Auswirkungen auf einen wesentlichen Teil der Bevölkerung. In Sankt Augustin leben zurzeit ca. 2.400 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Auch für die Erziehungsberechtigten und Familien dieser Kinder bringt diese Lebensphase intensive persönliche Erfahrungen mit sich und besondere Belastungen, um den familiären und beruflichen Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden. Die hier im Mittelpunkt stehende Aufgabe ist es, für diese große Gruppe von jungen Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Chancengerechtigkeit und frühkindliche Bildung für eine gute persönliche Entwicklung sowie Teilhabe und Hineinwachsen in unsere Gesellschaft ermöglichen.